



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Friedberg, Emil: Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter
König Friedrich Wilhelm IV : (Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Panzereschiffe nach Alexandrien zu schicken, Frankreich beabsichtigt, dies ebenfalls zu thun. Eine kurze Intervention der Pforte mit Absendung von Landtruppen ist noch immer nicht ausgeschlossen.



Die Grundlagen der preussischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV.

Von Emil Friedberg.

(Schluß.)



Als Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung gekommen war, schien die Regelung der Posener Frage die dringendste zu sein.

Schon als der Weihbischof von Gnesen am 13. Januar 1840 gestorben war, befürchtete Altenstein das schlimmste, da niemand am nächsten grünen Donnerstag das heilige Öl weihen könne und in beiden Diözesen niemand mehr die Ordinationsbefugnis besitze. Schon damals beantragte er beim Könige, entweder Dumin zu begnadigen oder mit Rom neu zu verhandeln. Friedrich Wilhelm III. hatte beides abgelehnt und ebenso, die Ordre vom 28. Januar 1838 auf Posen zu übertragen. Doch war er dem Gedanken nicht abgeneigt, Dumin aus Colberg zu entlassen, aber ihm das königliche Hoflager zu verbieten.

Jetzt fand schnell eine Verständigung statt. Die Regierung verhiess bezüglich der gemischten Ehen nur § 442, Allg. Landrecht, Teil II, Tit. 11 als Norm festzuhalten, also keine Notiz davon nehmen zu wollen, aus welchem Grunde die Einsegnung gemischter Ehen untersagt werde. Dabei könne der Erzbischof seinen frühern Wunsch, den Geistlichen die Einsegnung gemischter Ehen zu untersagen, ausführen. Das Breve Pius' VIII. oder die Deklaration Benedicts XIV. dürfe nicht eingeführt, Anfrage in Rom nicht gehalten werden. Die Regierung verheißt das weiteste Nachsehen und „Ignoriren.“ Formale Zugeständnisse bleiben ausgeschlossen; die Regierung kann sich nicht kompromittiren, aber auch der Erzbischof soll nicht kompromittirt werden.

Zum Abschluß des Friedens wurde Mücke nach Colberg geschickt. Er sollte dem Erzbischof die Forderung des Königs eröffnen, daß der Erzbischof erstens „zuvor seine Unterwürfigkeit, seinen Gehorsam und seinen festen Vorsatz, den dem hochseligen Könige geleisteten Eid auch Sr. jetzt regierenden Majestät treu und gewissenhaft zu halten, ausdrücklich erklärt, und zweitens das Versprechen abzugeben haben wird, sein geistliches Hirtenamt nach besten Kräften dazu zu

benutzen, den gestörten Frieden unter den verschiedenen Konfessionen, und zwischen dem Klerus und den Laien christliche Liebe und Eintracht wiederherzustellen, und seine Geistlichkeit unter Mißbilligung des ungebührlichen Benehmens, welches sich einige Glieder derselben in Bezug auf das für des hochseligen Königs Majestät angeordnete Trauergeläute zu Schulden kommen ließen, zum Gehorsam gegen Seine Majestät und zum Frieden zu ermahnen und sie hierin zu erhalten.“

Die volle Gnade können aber erst dann eintreten, wenn der Erfolg die Überzeugung gewähre, „daß Allerhöchst sich in den aus den Versprechungen und Angelöbnißnissen des Erzbischofes zu schöpfenden Erwartungen nicht getäuscht haben.“ Bis dahin sei ihm das Hoflager verboten.

Der Erzbischof ging auf alles ein. Er richtete am 24. Juli ein von Musicke redigirtes umfangreiches, an Treuverheißungen überströmendes Schreiben an den König, welches dieser am 29. Juli erwiederte und dessen Schluß das Verbot des Hoflagers in feiner Form aussprach, aber als eine bald zu beseitigende Maßregel erhoffte.

Die Lösung der Trierischen und Kölnischen Frage wollte man in Berlin durch persönliche Unterhandlungen mit der Kurie bewerkstelligen.

Zu diesem Behufe beschloß man, den katholischen Grafen Brühl, welcher seiner Parteistellung nach den Kreisen von Clemens August nahe stand, nach Rom zu senden.

Die für diesen festgestellte Instruktion vom 19. Juni 1840 erklärte, der König beabsichtige, „die Würde des katholischen Gottesdienstes nach Kräften zu steigern, die Zahl der Kirchen und Diener Gottes, wo es das Bedürfnis erheischt, allmählich zu mehren, die Unterrichtsmittel zu verstärken und die irdische Wohlfahrt der Geistlichen und Lehrer zu erhöhen. . . . Seine Majestät will den katholischen Bischöfen Ihres Staates mit Vertrauen entgegenreten und solches zuvörderst dadurch bekunden, daß nicht nur in allen wichtigen Angelegenheiten der katholischen Kirche sie einzeln in ihren Gutachten und ihren Wünschen vernommen und diese möglichst berücksichtigt werden, sondern daß ihnen auch gestattet werde, zu bestimmten Zeiten sich in der Residenz des Königreiches zu versammeln und mit Unterstützung der ihnen beizugebenden Organe des Staates zu beraten, was der Kirche und ihren Zwecken fromme, worin ihnen selbst dem Staate gegenüber unbeschadet der Rechte desselben mehr Befugnisse einzuräumen, wie mit Rücksicht auf das wiederherzustellende allseitige Vertrauen der unmittelbare Verkehr mit Seiner Heiligkeit zu erleichtern und welche Anträge in Folge dieser Beratungen an des Königs Majestät zu richten. Allerhöchstdieselben wollen nicht nur diesen Anträgen möglichst eine gnädige Berücksichtigung zuwenden, sondern auch der Verwaltung der katholischen Kirchenangelegenheiten in höchster Instanz in . . . Ihren Ländern eine Gestalt geben, welche deren Unparteilichkeit vollständig sicherstellt, indem in dem Ministerium der geistlichen

Angelegenheiten eine besondere, lediglich aus katholischen Räten bestehende Abteilung geschaffen und auch darauf Bedacht genommen werden soll, in den Provinzialkollegien die Anstellung katholischer Räte für Kirchen- und Schulzwecke, obgleich sie meistens schon statt gehabt, auch da noch zu fördern, wo ein Mangel wahrgenommen wird.“

Die faktischen Konzessionen liefen also auf eine Modifikation des bisher so straff festgehaltenen Placet hinaus und auf Errichtung einer katholischen Staatsbehörde für die katholischen Kirchenangelegenheiten. Dieser letztere Gedanke war nicht neu von dem jetzigen Könige gefaßt worden. Schon unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. war er mehrfach in den preußischen Ministerien ventiliert, und namentlich auch vom Könige von Württemberg dringend zur Ausföhrung empfohlen worden. Die Gegenbedingung, welche die Regierung stellte, bestand aber in der Forderung, daß Clemens August nicht „in irgend einen Teil seiner Diözese“ jemals zurückkehre. Dies sei fester, unabänderlicher Wille des Königs.

Freilich sollte er Erzbischof von Köln bleiben, aber persönlich in Rom residieren, auf Bitten des Königs zum Kardinal befördert, und die Verwaltung der Diözese durch einen dauernden Verweser geführt werden. Der früher in Rom gefaßte Plan, den Erzbischof auf zwei Tage nach Köln zurückkehren und dort abdisziren zu lassen, sei völlig unannehmbar.

Indessen nahm man schließlich doch noch in Berlin von der Absendung eines offiziellen Gefandten Abstand. Brühl sollte vielmehr besuchsweise dem Kardinal Lambruschini von den veröhnlischen Gesinnungen des Königs erzählen, die der Geschäftsträger Buch dem Kardinalstaatssekretär auseinanderzusetzen schon vorher den Auftrag hatte. Er sollte erforschen, ob Rom Frieden wolle, und die Geneigtheit der Regierung dazu konstatiren. Jeder prinzipiellen Diskussion, namentlich über das Placet, habe er sich zu enthalten und nur im allgemeinen die oben gezeichneten Pläne des Königs zu charakterisiren.

Raum hatte Brühl Berlin verlassen, als ein Zwischenfall eintrat, der den König zu neuen Erwägungen veranlaßte.

Der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzki, zeigte dem König seine Absicht an, die bischöfliche Würde niederzulegen, da ihm von Rom die Praxis der gemischten Ehen, wie er sie in seiner Diözese befolgen lasse, zum Vorwurf gemacht werde.*) Darauf wollte der König nicht eingehen. Vielmehr sollte der Brühlschen Instruktion noch hinzugefügt werden, der König wünsche Sedlnitzki seiner Diözese zu erhalten, sei aber bereit, ihn des früher gegebenen Versprechens, die östliche Praxis der gemischten Ehen beobachten zu wollen, zu entbinden. Beharre der Papst nichtsdestoweniger auf der Resignation des Fürstbischofs, so würde der

*) Vgl. die Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzki von Choltitz. Berlin 1872. S. 116 ff.

König seine der Kirche wohlwollenden Absichten nicht durchzuführen, ja sogar jeden diplomatischen Verkehr mit der Kurie abbrechen.

Brühl wurde schleunigst nach Berlin zurückbeordert. Dort war aber auch schon Sedlnitzki eingetroffen, welcher auf seiner Resignation schon um der Ruhe seines Gewissens willen beharrte, und so erschien eine neue der veränderten Sachlage angepasste Instruktion des nach Rom zu sendenden notwendig. In einem vom Könige präsidirten Konseil, an welchem der Minister von Rochow, der Oberpräsident Graf Stolberg, Ladenberg und Werther teilnahmen, wurde beschlossen, Brühl solle die Vornahme einer Neuwahl in Trier fordern und die Abdikation des Erzbischofs von Köln, eventuell sollte allerdings bezüglich des letzteren auf den alten Vorschlag zurückgegangen werden.

Sollte Rom Widerstand leisten, so müßte der König mit andern akatholischen Staaten, namentlich England, in Verbindung treten „zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr, womit Rom die bestehende Ordnung dadurch bedrohe und erschüttere, daß es Grundsätze aufstelle, welche die Bande des Gehorsams und der Treue, die den katholischen Unterthanen an seinen Landesherren knüpfen, aufzulösen geeignet sind.“

Den Gedanken, Brühl als einen Beauftragten zu senden, der nicht unterhandeln dürfe, gab der König auf Anraten Sedlnitzkis auf. Dagegen erhielt Brühl keine offizielle Vollmacht, sondern nur ein eventuell zu gebrauchendes ostensibles Schreiben, welches den Wunsch des Königs nach Frieden ausdrückte. Dazu seien diplomatische Verhandlungen nicht nöthig, sondern Thaten von der einen und der andern Seite.

Mit diesen Instruktionen ausgerüstet — die definitive Hauptinstruktion datirte vom 22. Juli 1840 — begab sich Brühl, der auf der Reise sich noch von Bunsen näher informiren ließ,*) nach Rom.

Er fand dort ein nicht unfreundliches Entgegenkommen, aber eine sehr siegesgewisse Stimmung. Hatte doch der Papst selbst einem Fremden, der sich durch Anklagen gegen Preußen bei ihm insinuiren wollte, zugerufen: O sagt mir kein Wort gegen das preussische Gouvernement, wir verdanken ihm viel — sehr viel — allen Eifer, der die katholische Welt neu belebt; es war *il primo mio missionario*. Die Unterhandlungen wurden durch die Abwesenheit Cappacinis, den der Papst beauftragt hatte, zunächst stark verzögert, nahmen aber auch später keinen sehr günstigen Verlauf. Freilich sprach sich Cappacini mit berechneter Offenheit über Clemens August aus. „Ich begreife nur zu gut,“ sagte er, „denn ich kenne den Erzbischof [von Köln] genau, daß kein Gouvernement der Welt auf die Dauer mit solchem Manne auskommen konnte, daß er *couste qu'il couste* entfernt werden mußte, aber die gemischten Ehen als Hauptgrund ergreifen, gerade den, womit man am sichersten die allgemeine Sympathie in der ganzen

*) Darüber vgl. Bunsens Leben II, 131 ff.

katholischen Welt ansichte — das war mehr als ungeschickt, dafür giebt es keine Worte. . . . Die Kirche hat ihren unverkennbaren Vorteil durch das Geschehene erlangt — seit Jahrhunderten war sie nicht so mächtig wie jetzt . . .“ Er gestand zu, daß Rom seine früheren Maßnahmen vielfach auf falsche Informationen hin getroffen habe. „Entweder haben wir Zeitungsnachrichten oder Mitteilungen überspannter und böswilliger Menschen; deshalb sind wir auch so schlecht informirt.“ Aber er blieb doch dabei, daß Clemens August, wenn auch nur auf einen Moment, nach Köln zurückkehren müsse, und er betonte die Unmöglichkeit einer in Trier vorzunehmenden Neuwahl. In diesem Sinne fiel denn auch die Schlußantwort des Papstes aus. Clemens August möchte zurückkehren, einen neuen Generalvikar ernennen — damit hoffte man den unbequemen und verhassten Hüsgen entfernen zu können —, und sich dann des Diözesanregimentes enthalten.

Mit diesem Ergebnisse kehrte Brühl nach Berlin zurück. Dort aber beschloß man, ihn unmittelbar zurückzusenden. Clemens August sollte sich mit dem Kapitel in Verbindung setzen, dasselbe zur Wahl eines coadjutor cum jure succedendi auffordern, diesem seine Befugnisse übertragen und dann resigniren. Seine Diözese sollte er nicht betreten. Doch wollte der König auch dies äußersten Falls zulassen, falls er das Versprechen der Resignation vorher gebe und dasselbe von Rom bestätigt und garantirt werde. Außerdem verhiess der König, wie Lambruschini so dringend gewünscht hatte, Maßnahmen wegen des Placet. Schon jetzt könne Rom mit den Bischöfen frei korrespondiren.*)

Brühl fand in Rom, daß die antipreussische Partei, die in der Mecklenburgerin Frau von Kimski, einer früheren Maitresse Hardenbergs, die nach ihrer Convertirung in ein nahees Freundschaftsverhältnis zur Herzogin von Röhren getreten war, und in dem Bischof Laurent ihren Mittelpunkt hatte, die Zeit nicht unbenutzt hatte vorübergehen lassen.**) Die von Palmerston verheißene Unterstützung Englands schien keine Wirkung zu haben, Frankreichs Machinationen gegen Preußen willigen Beifall zu finden. Und wenn auch der Univers vom Kardinalstaatssekretär mit drastischen Worten charakterisirt wurde: „Die schändlichen Heuchler, die Kirche

*) Diese Konzeption war keine große, da der Wiener Nuntius Altieri seine Hände in allen preussischen Kirchenangelegenheiten hatte und durch preussische in österreichischen Diensten stehende Unterthanen mit den westlichen Provinzen und durch Frauen, wie die Herzogin von Röhren, mit Schlesien direkt verkehrte. So empfing Sedlnitzki das Breve, welches ihn zur Resignation veranlaßte, von Frauenhand konvertirt, so erging das Breve wegen Vornahme der Bischofswahl in Breslau direkt an Förster, der es mit Mitter befolgen wollte, während die übrigen Domherren die Annahme wegen mangelnden Placets verweigerten.

**) Am 11. Januar 1841 schrieb Brühl: „Es ist wahrhaft betäubend, zu sehen, unter welchem schmutzigen Einfluß sich das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche befindet und wie auch dieser fromme, wirklich ehrwürdige Mann durch seine Arglosigkeit mißbraucht wird. Er hält die Md. Kimski in der That für eine Heilige, und deshalb ist ihr Einfluß leider auch so groß.“

dient ihnen nur zur Maske," so war doch die Herrschaft der Jesuiten eine unbestreitbare. Selbst ein so streng katholischer Mann wie der Graf Brühl wurde, wie das schon so manchem Deutschen, der an die Kurie kam, ergangen ist, aus dem ganzen Himmel seiner idealen Vorstellungen gestürzt. „Die hiesigen Zustände," so schrieb er seiner Regierung, „sind in wahrhafter Fäulnisgährung, die Jesuiten haben die Finger in allem, und wer noch zweifeln kann, daß ihnen alle Mittel genehm seien, der braucht nur hierher zu kommen . . . die hiesige Wirtschaft ist skandalös."

Lambruschini empfing den Gesandten in hochfahrendster Weise. Er leugnete, daß Rom je Vorschläge zum Frieden gemacht habe, er brachte Brühl dahin, von seiner Instruktion in sofern abzuweichen, daß nun auch dieser erklärte, Vorschläge zu machen nicht beauftragt zu sein, sondern nur zu erkunden, wie die Kölner Schwierigkeiten zu lösen seien. Daß Rom Clemens August fallen lassen wolle, war dem Gesandten bald klar, aber man fürchtete, und selbst Lambruschini, die Jesuiten; deshalb sollte ein mit diesen nahe verbundener Bischof — Lambruschini nannte ihn einen Engel — der Graf Reischach, Bischof von Eichstädt, zu Clemens August geschickt werden, um ihm den Willen des Papstes zu eröffnen und seine Zustimmung zu erwirken. Übrigens erkundete der Gesandte auch bald, daß die Jesuiten Droste, der ihnen zu alt und bornirt erscheine, gleichfalls fallen lassen wollten, und den Grafen Reischach als Erzbischof nach Köln wünschten.

Man formulirte dann römischerseits das Programm in sieben Punkte, die schon in Bunsens Leben richtig skizzirt sind und die ich in der Originalfassung beifüge.

1. Il Rè di Prussia permetterebbe volontieri all' Arcivescovo Mgr. Droste di ritornare a Colonia: ma sono tali le conseguenze che il Rè ha fondamento di temere da questo ritorno che non può permetterlo senza gravemente compromettere il Suo Trono e la pubblica tranquillità.

2. Il Rè è contento che Il S. Padre dia all' Arcivescovo un Coadjutore con futura successione, ed ha detto che se per tal modo possa terminarsi la cosa con honore della chiesa, Egli, ne sarà ben contento.

3. L'Arcivescovo di Colonia senza rinunziatione alla Sua Sede verrebbe a Roma, ove sarebbe fatto Cardinale, e vi resterebbe somministrandogli il Rè i mezzi per la sua conveniente esibizione come Cardinale.

4. In corresponsività il Rè di Prussia farà giungere per mezzo dei Vescovi alla S. Sede l'annunzio ufficiale, che la comunicazione frai Vescovi e la S. Sede sarà libera.

5. La Bolla de Salute animarum ed il relativo Breve circa la elezione dei Vescovi saranno religiosamente eseguiti.

6. Egualmente il Governo non s'ingerirà affatto di ciò che praticeranno i Vescovi ed i Parrochi nella celebrazione de' Matrimonii Misti.

7. Il Governo inoltre non proteggerà l'Ermesianismo e lascerà che il relativo Breve del S. Padre abbia esecuzione.

In Berlin war man geneigt, den römischen Wünschen nachzukommen. Man wollte Reisch nicht, wohl aber Diepenbrock. Man notifizirte den Bischöfen die Neuordnung des Placet, was man nicht als eine vertragsmäßig stipulirte Konzession, sondern als einen freien Ausfluß des königlichen Wohlwollens angesehen wissen wollte. Man erklärte die bisherige Art der Bischofswahl als dem Abkommen entsprechend, wollte aber Änderung treffen; „denn statt mit Wünschen und Vorschlägen den Domkapiteln entgegenzukommen und auf diese Weise die letztern darüber zu belehren, welche Personen mit voller Sicherheit gewählt werden könnten, wird die Regierung ebensowohl von den Domkapiteln die Vorschläge und Bezeichnung der Personen erwarten, wenn sich dieselben vergewissern wollen, keine dem Könige ungenehme Wahl zu treffen. An eine Vereinbarung mit Rom dachte man nicht und wollte sie auf keinen Fall; in den römischen Vorschlägen fühlte man das Unpassende, die Rückkehr Drostes als eine Gefahr für den Thron zu bezeichnen; man verlangte Garantien über die Person des neuen Coadjutors, den der Papst nur mit Zulassung des Königs ernennen könne. Man wollte keine „Korrespondenz“ zwischen den römischen und den preussischen Konzessionen, man erklärte bezüglich des Hermesianismus dahin wirken zu wollen, „daß bei Besetzung der Stellen in Kirche und Schule vor allem auf den reinen, ungefärbten und einfachen Glauben gesehen, und dieser von den Kathedern der Universitäten ebensowohl wie von den Kanzeln aus gefördert werde, zu gewaltsamen Reaktionen aber können und werden Seine Majestät niemals die Hand leihen, weil solche weder mit dem Rechte vor dem bestehenden Staatsgesetze noch mit dem wahren Frieden der Kirche verträglich sind.“

Die Schwierigkeiten mit Trier versuchte man durch direkte Verständigung mit Arnoldi zu beseitigen, den man zur Resignation veranlaßte, unter dem Versprechen seiner für gewiß anzunehmenden Wiederwahl keinen Widerstand entgegenstellen zu wollen.

Reischs Verhandlungen mit Drost hatten indessen nicht den gewünschten Erfolg. Die Ernennung des Coadjutors, die persönliche Installation desselben in Köln, seine eigne Rückkehr betrachtete er als Vorbedingung für jede weitere Konzession. Diepenbrock lehnte er ab, vielmehr wollte er bloß Windischmann; so teilte wenigstens Rom an Brühl mit. In Wahrheit war Windischmann der Kandidat Reischs, der selbst nach Kräften gegen Diepenbrock gewirkt hatte, und wünschte Drost den Bischof Kellermann von Münster als Nachfolger. Darüber war man in Berlin durch ein Schreiben Metternichs informiert, der seine Kenntnis einer Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs verdankte.

Friedrich Wilhelm IV. blieb standhaft. Er instruirte den Gesandten: daß er von der Rückkehr des Erzbischofs Drost nie hören dürfe und bezüglich Windischmanns, daß der Wähler schon dafür bürgte, daß die Wahl nicht gut sei.

Die Unterhandlung endete diesmal mit einer römischen Verbalnote,*) welche die Annahme von Arnoldis Resignation als eine Konzession hinstellte, die nur in der Rückkehr des Erzbischofs von Köln eine Vergeltung finden könne.

Nachdem so auch die zweite Gesandtschaft erfolglos verlaufen war, erfolgte die dritte, zu welcher ein Schreiben Lambruschinis an Brühl die Veranlassung gegeben hatte, im Jahre 1841.

Die Unterhandlungen wurden eröffnet durch ein Handschreiben des Königs an den Papst allgemeinen Inhalts. Die Regierung wünschte jetzt den ihr vom bayerischen Könige dringend empfohlenen Bischof von Speier, Geißel, zum Coadjutor, zumal da so die leidige Konsekrationsfrage wegfallen mußte. Droste sollte dann Erlaubnis zu freier Bewegung erhalten und als Kardinal nach Rom kommen.

In Rom zeigte man sich bedenklich. Man habe dem gesammten Episcopate eine Genugthuung geben wollen für die ihm in der Person Drostes widerfahrene Beleidigung. Diese habe in der von ihm zu vollziehenden Konsekration des Coadjutors bestehen sollen, und da jetzt eine Konsekration wegfallt, so müßte mindestens als Äquivalent die Einführung des Coadjutors dem Erzbischof überlassen werden. Die Kurie glaubte, daß der preussischen Regierung an der Person Geißels so viel gelegen sei, daß sie für die Gewährung desselben Konzessionen machen würde. Um so erstaunter war man, als Brühl Geißel fallen ließ und Arnoldi vorschlug.***) „Der Kardinal womöglich noch verwunderter: Was Arnoldi? Würden Seine Majestät diesen Mann wirklich annehmen?“

Der Papst erklärte endlich, ohne die formelle Zustimmung Drostes nichts thun zu wollen; zur Konsekration des Coadjutors, falls derselbe nicht schon Bischof sei, müsse jener einen Tag in Köln zubringen dürfen.

*) Sua Santità volendosi pressare in tutto quello che può atogliero le difficoltà che S. M. il Re de Prussia ha fatto conoscere d'incontrare nella definizione degli affari presenti con la S. Sede sarà disposta ad accettare la rinenunziatione del Can. Arnoldi alla Chiesa di Treveri, purchè la M. S. sia disposta egualmente a permettere che l'Arcivescovo di Colonia possa tornare per brevissimo tempo a Colonia.

Se S. M. sente le difficoltà della sua posizione, non sono minori, anzi sono forse maggiori quelli che il S. Padre incontra nella propria.

L'accettazione della rinenunzia del Sig. Arnoldi é un sacrificio di molto peso com' é stato spiegato in voce al S. Conte di Brühl, e la S. S. per farlo ha bisogno di una qualche corresponsività che lo giustifichi.

Sarebbe pertanto il S. Padre nell' intenzione di dare per Coadjutore con futura successione a Mon. Droste il Sacerdote Kellermann, e preparata prima ogni cosa lo spedirebbe a Colonia. Egli stesso ad assumere il Governo della Diocesi nella sovraespressa qualità; quindi Mons. Droste vi accedrebbe Egli pure personalmente per consecrarlo e partire.

Sembra che questo progetto sia il più adatto a conciliare le cose ed a dimostrare evidentemente la reciproca buona intelligenza fra il Papa ed il Rè.

**) Darnach ist zu berichtigen Die kirchlichen Zustände in Preußen. (Freiburg 1880). S. 50.

Brühl faßte das Resultat der erzielten Übereinstimmung in die Verbalnote vom 26. Juli 1841 zusammen, die sich als *projet d'un arrangement* bezeichnete und die *base de la convention à conclure* bilden sollte. In Berlin war man indessen mit dieser Fassung nicht einverstanden. Man erklärte sogleich, daß an den Abschluß eines Vertrages nicht gedacht werde, man verlangte, daß die beabsichtigten Handlungen als aus der freien Entschließung des Papstes fließend darzustellen seien, und die Einwilligung Drostes nicht erwähnt werden dürfe. Da die Kabinettsordre vom 11. September 1841 erklärte geradezu, daß andernfalls auch der König das Kölner Kapitel um seine Einwilligung befragen werde.

Ehe dies Aktenstück in die Hände von Brühl kam, hatte Brunelli, mit dem er unterhandelte, die Ernennung Arnoldis zum Coadjutor zugestanden; Clemens August, der alles in die Hände des Papstes gelegt habe, wolle jenen aus Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit nicht konsekrieren, ihm 3000 Thaler seines Gehaltes zuweisen und außerdem noch das vakante Dekanat mit 1800 Thalern Einkünfte übertragen — dies lehnte Brühl als einen Jurisdiktionsakt des Erzbischofes ab —, der Papst werde dann den Coadjutor noch zum Administrator ernennen, wodurch der Erzbischof so vollkommen beseitigt sei, wie wenn er abdisziert hätte. Freilich müßte derselbe noch einmal auf kürzere Zeit nach Köln zurückkehren, um irgend eine kirchliche Funktion „ohne die allermindeste Einmischung in die Diözesanangelegenheiten zu verrichten.“ Brühl verhiess dagegen, daß eine Regierungserklärung den gegen den Erzbischof ausgesprochenen Verdacht, „insoweit er sich auf staatsgefährliche Verbindungen und revolutionäre Intriguen erstreckte, für unbegründet erklären werde.“*) Dafür müßte aber auch in der päpstlichen Publikation Rücksicht auf die an der Kölner Irrung beteiligten Personen genommen werden.

Schon am 14. September kam die Kurie indessen auf Geißel zurück, da dieser schon Bischof sei und die Schwierigkeit der Konsekrationsfrage somit weg falle. Darauf ging Brühl, dessen Instruktion zunächst Geißel ins Auge gefaßt hatte, natürlich ein, und nachdem man versprochen, die von beiden Seiten zu erlassenden Noten sich noch vorher mitzuteilen, war die Unterhandlung zu Ende gebracht. Freilich ergaben sich auch da noch einige kleine Differenzen. Am 21. September erhielt Brühl den Entwurf der Note des Kardinalstaatssekretärs, der ihm in mehrfacher Beziehung anstößig erschien. Er wünschte Weglassung des § 5, da derselbe durch die Gnade des Königs schon erledigt sei — Brunelli bezeichnete ihn als zum ganzen Arrangement gehörig —, fand, daß § 8 über die preussischerseits gemachten Zugeständnisse hinausging, und bat endlich ihm schriftlich zu bestätigen, daß der Kardinal die Differenzen zwischen

*) Vgl. auch das Schreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 15. Oktober 1841 an Drostes in Die kirchlichen Zustände a. a. D., S. 94, und die Bekanntmachung des Oberpräsidiums, ebenda, 118.

den beiderseitigen Standpunkten wisse und billige, was der Kardinal als ungebrauchlich ablehnte. Nichtsdestoweniger empfing Brühl am Abend des 23. September die offizielle Note der Kurie in gänzlich unveränderter Form. Um so vorsichtiger hielt er sich in dem Entwurf seiner Antwortnote, welche er am 24. September selbst dem Kardinalstaatssekretär überbrachte, mit der Bitte um Erklärung, „ob sie deutlich und hinreichend“ sei. Der Kardinal wünschte nun zwar größere Bestimmtheit des § 5, der nicht erkennen lasse, ob auch der Papst mit den Bischöfen frei korrespondiren dürfe, aber Brühl lehnte jede weitere Fassung der gedachten Bestimmung als außerhalb seines Auftrages liegend ab, und beförderte die Note mit Begleitschreiben noch an demselben Tage.*) Doch auch diese Schwierigkeiten wurden jetzt schnell gelöst. Brunelli erklärte dem Gesandten, daß der Kardinal durch das Schreiben vom 24. sehr verletzt sei, da es die Insinuation enthalte, als ob er Brühl habe verleiten wollen, mehr zuzugestehen, als dieser dürfe, bat das betreffende Schreiben, welches bei den Akten bleiben sollte, gegen ein andres zu vertauschen, dessen Beantwortung durch den Kardinal er schon im Entwurfe vorzeigte. Brühl ging darauf ein**) und reiste unverzüglich ab. Am 26. September hatte er dann noch eine Abschiedsaudienz bei dem von Rom abwesenden Papste, der sich sehr freundlich bezeugte, aber aus seinem Groll gegen die neueren theologischen Lehren in der katholischen Kirche kein Hehl machte. „Ja, diese Hermesianer, sagte er, es ist eine zweite Auflage der Jansenisten, wahre Wölfe in Schafskleidern.“

Daß darauf in der Folgezeit Verhandlungen zwischen Brühl und Geißel, zwischen diesem und Droste, und endlich zwischen Geißel und dem preussischen Ministerium gepflogen wurden, ist durch neuere literarische Publikationen bekannt geworden.***) Die Regierung trat, nachdem sie den einen Punkt — Nicht-

*) Das Begleitschreiben lautete: Monseigneur! En remettant ci-joint à Votre Em. Rev. la note par laquelle j'ai l'honneur de répondre à celle qu' Elle a bien voulu m'adresser en date du 23 courant, j'espère V. Em. que si ma réponse en quelques points ne correspond pas absolument au contenu de la note de V. Em. rev. parceque j'avais dû me tenir strictement à mes instructions, Elle la trouvera néanmoins suffisante et explicite. De mon côté je ne me charge d'aucune responsabilité allant au delà de ce que j'ai exposé et promis de bonne foi dans ma susdite très respectueuse note.

**) Das neue Schreiben, unter demselben Datum des 24. September erlassen, lautete: Mons. en remettant ci-joint à V. E. R. la note par laquelle j'ai l'honneur de répondre à celle qu' Elle a bien voulu m'adresser en date du 23 courant, j'espère que V. E. la trouvera suffisante et explicite.

24. Sept. 1841.

Brühl.

Das Antwortschreiben des Kardinals: Ricievo in questo momento la Nota di V. E. responsiva alla mia di jeri, la quale non ha potuto non incontrare la mia soddisfazione, avendone trovato il contenuto sostanzialmente conforme ai reciproci preceduti intenti.

24. Sept.

Lambruschini.

***) Vgl. Die kirchlichen Zustände in Preußen und Berufung und Thätigkeit des Herrn Grenzboten II. 1882.

rückkehr des Erzbischofes — erreicht hatte, in allen übrigen Beziehungen den Rückzug an, und Geißel erlangte noch vor seinem Amtsantritt die schwerwiegendsten Konzessionen, die zum Teil das bisherige preussische Staatskirchenrecht preisgaben, zum Teil selbst von der Regierung nicht ohne schwere Kompromittirung ihrer Ehre erfüllt werden konnten.

Es verlohnt sich der Mühe, diese Errungenschaften Geißels kurz zu beleuchten. Sie und die Brühl'schen Verhandlungen bilden die Basis der ganzen späteren Kirchenpolitik Preussens. Der Bischof verlangte: 1. „daß die Verwaltung des Seminars zu Köln, wie auch die Ernennung und Einsetzung der Professoren dieses Seminars und ebenso die Aufnahme und Ausschließung der Seminaristen einzig von dem freien Ermessen des Bischofs abhängig sein sollte; 2. daß an der theologischen Fakultät zu Bonn kein Professor ernannt werden könne, außer mit vorgängiger Zustimmung des Bischofs, und daß der Ernannte gehalten sein solle, noch ausdrücklich die Approbation des Bischofs nachzusehen, die *missio canonica*; daß die Professoren verpflichtet sein sollen, beim Anfange jedes Semesters eine kurze Inhaltsangabe ihrer Vorlesungen der Prüfung und Gutheißung des Bischofs zu unterbreiten; daß der Bischof das Recht habe, die Fakultät zu visitiren, wenn er will, die Doktrin zu überwachen, den Professoren Warnungen zu erteilen, und ihnen die *missio canonica* zu entziehen, wenn er es für nötig hält, wie auch im allgemeinen die Professoren in ihrer Eigenschaft als Geistliche der kanonischen Aufsicht des Bischofs unterworfen sein müssen, und ihm nach den Kirchengesetzen verantwortlich sind; 3. daß alles, was von den Professoren in Bonn gesagt ist, sich auch auf die Religionslehrer an den Gymnasien und Lehrerseminarien beziehen müsse; 4. daß der Diözesanklerus dem Bischof völlig unterworfen sein muß in allem, was die Lehre, die Sitten und die Seelsorge betrifft, und daß es diesem gestattet sei, die kanonische Disziplin nach den drei Instanzen aufrecht zu halten, ohne daß die Regierung sich jemals darein mische, noch einen Widersetzlichen gegen die bischöfliche Gewalt schütze, ausgenommen den einzigen Fall, wenn ein Geistlicher Berufung *tamquam ab abusu* einlegt, und dieses nur dann, wenn er die drei kanonischen Instanzen durchlaufen hat; 5. daß die Ernennung zu den Präbenden im Kapitel zu Köln genau nach den in der Bulle *de salute animarum* aufgestellten Regeln geschehe, und daß die dort für den Bischof ausbedungenen Rechte demselben fest verbürgt seien; 6) daß man die freie Ausübung der bischöflichen Gewalt zugestehe und zwar namentlich hinsichtlich der gemischten Ehen und der durch den heiligen Stuhl verurteilten hermeseischen Lehre, sowie daß man die Hermesianer in keiner Weise gegen die Maßnahmen in Schutz nehme, welche vielleicht notwendig sind, um sie zur gesunden Lehre der Kirche zurückzuführen.“

von Geißel. Freiburg 1880. Baudri, der Erzbischof von Köln, Joh. Kardinal von Geißel. Köln 1881. S. 15 ff.

Und alle diese Forderungen wurden zugestanden, teils rückhaltlos, teils mit Modifikationen, die Geißel als seinen Tendenzen nicht widersprechend annehmen konnte. So gewährte Eichhorn die im zweiten Punkte verlangte kanonische Mission, die, wie Geißel selbst bemerkte, in Preußen bisher ganz unbekannt war,*) mit der Beschränkung, daß die Entziehung dieser Mission nicht an und für sich den Verlust der staatlichen Professur nach sich ziehen sollte. „Ich gab zu dieser Bedingung,“ so erklärte Geißel dem Nuntius in München, „meine Zustimmung, weil die Hauptsache, das Recht, die *missio canonica* zu erteilen und zu widerrufen, mir zugestanden wurde und dieses für den beabsichtigten Zweck genügt, da die Autorität der Kirche immerhin gewahrt ist; denn wenn auch der Bischof einen verkehrten Professor nicht ohne weiteres absetzen kann, so kann er ihm, wenn er es verdient, die *missio canonica* entziehen, und dann kann der Professor nicht mehr an seiner Stelle bleiben, weil er keine Schüler mehr haben wird. Eben deshalb kann dieses Zugeständnis . . . als ein Punkt von Bedeutung angesehen werden, und ich war damit umso mehr zufrieden, als die *missio canonica* in Preußen, wo alles durch die ausschließliche Allgewalt des Staates geregelt ist, unbekannt war.“

Und wenn Geißel andererseits dem Staate das Recht zusprach, Berufungen von dem bischöflichen Disziplinarurteilspruch entgegenzunehmen (*appellatio tamquam ab abusu*), so that er das, weil er sie für eine bloße Förmlichkeit hielt, die nur auf dem Papiere stehen würde, da es zu ihrer Ausführung kein Gesetz gebe, wie denn auch seit 1816 nur ein Fall solcher Berufung vorgekommen sei.

„Ich ließ daher dem Staate diese juristische Einbildung wie ein Spielwerk ohne allen Einfluß, um die Hauptunterlage der Frage, die freie kanonische Zucht, desto gesicherter zu haben.“

Die neue Praxis bezüglich des Rechtes der Bischofswahlen war schon in der Kabinettsordre vom 24. Februar 1841 festgestellt.**) Als am 21. Juni 1842 in Trier Arnoldi wieder gewählt wurde, erhielt er die landesherrliche Bestätigung. Die katholische Abteilung des Kultusministeriums war durch die Kabinettsordre vom 12. Februar 1841 erfolgt.

Bemerkenswert ist indessen, daß die Versuche, die süddeutschen Regierungen zu einer dem wachsenden Ultramontanismus entgegenzustellenden gemeinsamen Staatskirchengesetzgebung zu veranlassen, auch in der Zwischenzeit durch den preußischen Gesandten in Stuttgart, General von Kochow, fortgesetzt worden waren. Sie zeigten erst einen Erfolg, nachdem in Preußen das neue System der Kirchenpolitik vollkommen adoptirt worden war.

Im Jahre 1843 schlug König Wilhelm von Württemberg, dessen Landesbischof Keller im Oktober 1841 nach München zitiert und vom Nuntius, wenn-

*) Vergl. mein Johannes Baptista Valzer. Leipzig, 1873, S. 22 ff.

**) Abgedruckt in meinem Buche: Der Staat und die Bischofswahlen. S. 238.

gleich vergebens, zur Resignation aufgefordert war, die Wiederherstellung des Corpus Evangelicorum mit Preußen an der Spitze vor, und im Jahre 1845 entwickelte er seine Ideen aufs neue, indem er wieder die Stiftung eines Vereines befürwortete. Dabei sollten aus den Vereinsstaaten alle Orden und Vereine ausgeschlossen werden, welche dem Protestantismus feindlich sind, „oder Konvertiten machen durch andre Mittel als die gewissenhafte Überzeugung,“ der Klerus sollte sorgfältig überwacht werden, und kein Staat einen im andern abgesetzten Geistlichen als solchen oder Lehrer anstellen dürfen; die Bistümer seien nur mit konfessionell verträglichen Männern zu besetzen, bei den Geistlichen müsse die nationale Gesinnung betont, das Recht der Bischöfe dem Papst gegenüber staatlich gewahrt werden. Dazu sei eine Vereinsgesandtschaft in Rom einzurichten.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß man in Berlin nicht geneigt war, die so eben gewonnenen Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Kirche wieder in Frage zu stellen. Man blieb auf der einmal eingeschlagenen Bahn, die in ihrem Ziele zu den Verfassungsbestimmungen der Jahre 1848 und 1850 führte, zu der vollkommenen Preisgebung aller staatlichen Hoheitsrechte, und die erst seit dem Jahre 1870 verlassen wurde, um nur wenige Jahre später aufs neue ins Auge gefaßt zu werden.

Unsre Zeilen aber mögen dazu beitragen zu zeigen, wie die Grundlagen dieses Systemes gelegt worden sind. Möchte aus ihnen auch die Lehre entnommen werden, daß der Staat der katholischen Kirche gegenüber nur durch festes und selbstbewußtes Handeln seine Autorität wahren kann, und — um uns der Worte zu bedienen, welche im Jahre 1854 der damalige preussische Bundesgesandte v. Bismarck-Schönhausen an den Minister v. Manteuffel schrieb —*) „daß es eine Täuschung ist, wenn eine protestantische Regierung glaubt, auf dem Wege der Nachgiebigkeit gegen ultramontane Bestrebungen jemals zu einem Punkte zu gelangen, auf welchem sie des Friedens und einer aufrichtigen Mitwirkung von jener Seite sicher sein könnte.“

*) Poschinger, Preußen im Bundestag. Leipzig, 1882. I, 353.

